



# Demoversion mit

# Originalinhalt

Die MICHELIN Reifenwerke AG & Co. KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.  
 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

<b>Auflagen:</b> keine			
<b>Fahrzeughersteller:</b> SUZUKI		<b>Handelsbezeichnung:</b> SV 650 A / SA	
<b>Fahrzeugtyp</b> WVBY	<b>ABE Nr. / EG-BE Nr.</b> e4*0192	<b>Reifen- / Felgengrößen</b>	
		vorne	hinten
		120/60 ZR 17 (55W)	160/60 ZR 17 (69W)
		3,50 X 17	4,50 X 17
<b>Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)</b>			
vorne		hinten	
PILOT ROAD 2		PILOT ROAD 2	
PILOT POWER		PILOT POWER	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER 2CT	
PILOT POWER		PILOT POWER 2CT	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER	

## Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf [www.michelin-motorrad.de](http://www.michelin-motorrad.de) einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken AG & Co. KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO. Die Betriebserlaubnis ist nicht zu beanstanden gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (1) StVZO, wenn die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

Produktmarketing

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Michelin  
 Michelinstraße 1  
 Postfach 2109 51 - 76159 Karlsruhe  
 Telefon 0721 530-1290  
 Telefax 0721 / 530-1290

Karlsruhe, Eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879  
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talmont  
 Persönlich haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG,  
 Beteiligungen AG, Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CH-21-0136156-7  
 Präsident des Verwaltungsrats: Marc Vidaud  
 IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE SM 660